

Im milden Spott der Profis heißen sie „Beischläfer“. Meist nämlich sitzen die Schöffen schweigend hinter dem Richtertisch. Und wenn der Schöffe dann doch etwas sagt, wird der Gerichtsvorsitzende unruhig, weil er fürchtet, dass sein Laien-Beisitzer sich als befangen entlarvt. Im Breivik-Prozess hat sich ein Schöffe dadurch disqualifiziert, dass er sich für die Todesstrafe aussprach. Ein anderer spielte während der Verhandlung „Solitaire“, das PC-Kartenspiel für Mußestunden.

In Deutschland wankte einst der Schöffe Matthias M. volltrunken in den Saal, in dem über die Schuld am Düsseldorf Flughafenbrand verhandelt wurde. Der Prozess musste nach vierzig Verhandlungstagen wiederholt werden. Ein anderer Schöffe sagte zu einem Anwalt: „Ich könnte sie vergasen.“ Als Schöffe wurde er einige Jahre später gleichwohl wieder gewählt.

Es sind dies Einzelfälle. Die allermeisten Schöffen sind brave und pflichtbewusste Bürger. Doch solche Fälle stehen

## Weckruf für die Beischläfer

### Europäische Initiative wirbt für kundigere Schöffen im Gericht

für die Krankheit des Systems. Nach romantischen Vorstellungen soll der Laie auf der Richterbank das Vertrauen der Bevölkerung in die Strafrechtspflege stärken und gesunden Menschenverstand einbringen. In der Praxis bringt er oft etwas anderes mit: Er bringt Revisionsgründe in die Verhandlung, weil sich herausstellt, dass er eingenickt, betrunken oder, häufigster Fall, der falsche Schöffe war (weil die Schöffenauswahl und die Besetzung der Richterbank mit Laienrichtern insgesamt ziemlich schludrig geschieht). In jedem dieser Fälle muss der gesamte Prozess neu aufgerollt werden.

Es gibt zwei Möglichkeiten, das System gründlich zu reformieren. Erstens die Abschaffung des Schöffenwesens; oder zweitens dessen Qualifizierung. Eine „Europäische Charta der Ehrenamtli-

chen Richter“, unlängst in Brüssel von ihren Organisationen aus 14 Ländern verabschiedet, wirbt für den zweiten Weg.

Hasso Lieber, früher Justizstaatssekretär in Berlin, hat diese Resolution mit vorangetrieben. Er plädiert dafür, das bisher diffus-plumpe Wahlverfahren für die Schöffen gründlich zu ändern. Derzeit entscheidet über die Auswahl der Schöffen mehr oder minder der Zufall und das Einwohnermeldeamt; wichtigste Voraussetzung: Der Schöffe muss Deutsch können, mehr nicht; der gesunde Menschenverstand gilt als seine Qualifikation. Hasso Lieber, der dem Berufsverband ehernamtlicher Richter in Deutschland vorsteht, will das ändern: Er will, dass Leute als Schöffen in die Strafgerichte geschickt werden, „die über tatsächliche Sachkunde verfügen“.

Mit diesen sach-, aber nicht rechtskundigen Schöffen will er auch einem Manko bei Gericht begegnen: Sachverständige sind dort oft die heimlichen Richter. Schöffen sollen zwar künftig nicht den Sachverständigen ersetzen, aber ihm die richtigen Fragen stellen. Es sollen deshalb vor allem Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und die Berufsverbände an der Schöffenauswahl mitwirken. „Die Rechtsprechung wird besser“, verspricht Hasso Lieber – weil das Juristische erst dann relevant wird, wenn das Tatsächliche geklärt ist.

Dem deutschen Rechtssystem ist so ein Expertentum nicht fremd: In Arbeits- und Handelssachen sowie in Landwirtschaftssachen sitzen schon heute sachverständige Laien am Richtertisch. Dieses Modell soll auf die Strafprozesse Anwendung finden. Die Begründung ist plausibel: Was soll ein blutiger Laie im Wirtschaftsstrafprozess, wenn er das Wort Bilanz nicht schreiben, geschweige sie denn lesen kann? *Heribert Prantl*